

Grosser Gemeinderat

Eingang 14.12.2020

Vorstoss Interpellation

Nr. 20.02.06

Zeno Schärer  
Gemeinderat SVP  
Römerfeldstrasse 1  
8623 Wetzikon



Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Präsidentin  
Brigitte Meier Hitz  
Bahnhofstrasse 167  
8620 Wetzikon

Wetzikon, 10. Dezember 2020

### **Interpellation «Auswirkungen der beiden kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2020 auf Wetzikon»**

Das Zürcher Stimmvolk hat in den kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2020 eine Änderung des Zusatzleistungsgesetzes (ZLG) sowie eine Änderung des Strassengesetzes (StrG) gutgeheissen.

Das geänderte ZLG sieht vor, dass der Kanton neu einen Kostenanteil von 70% (statt wie bisher 44%) der ausbezahlten Zusatzleistungen für AHV- und IV-Bezüger übernimmt. Gemäss der Abstimmungszeitung ist mit einer Entlastung der Gemeinden von insgesamt rund 200 Millionen Franken, mindestens aber von 159 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Aufgrund der Einwohnerzahlen darf man erwarten, dass die Wetziker Rechnung jährlich wiederkehrend mit mehreren Millionen Franken entlastet wird.

Die Änderung des StrG führt dazu, dass der Unterhalt der Gemeindestrassen künftig aus dem kantonalen Strassenfonds mitfinanziert wird. Mindestens 20% der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds sollen den Gemeinden dafür zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird sich pro Jahr auf insgesamt rund 90 Millionen Franken belaufen. Massgebend für den Anteil einer jeden Gemeinde ist die Länge der Gemeindestrassen, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können. Die Stadt Wetzikon gehört flächen- wie einwohnermässig zu den grösseren Gemeinden des Kantons. Deshalb darf sie jedes Jahr wohl mit mehreren hunderttausend Franken, eventuell sogar mit einem siebenstelligen Betrag aus dem Strassenfonds rechnen.

Im Abstimmungskampf machten die Befürworter geltend, die vom Kanton zu den Gemeinden verschobenen Gelder könnten zugunsten der Bevölkerung verwendet werden. Dort sollten diese Mittel aber auch ankommen. Sie dürfen unseres Erachtens nicht im allgemeinen Gemeindehaushalt verschwinden, respektive auf Gemeindeebene für den stetigen Ausbau der öffentlichen Aufgaben verwendet werden. Besonders in Zeiten von Corona erscheint es uns prüfenswert, die Kaufkraft der lokalen Bevölkerung wie auch das lokale Gewerbe durch eine Steuersenkung zu stärken.

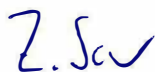
Wir bitten den Stadtrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Um welche jährlich wiederkehrenden Beträge wird die Rechnung der Stadt Wetzikon durch die beiden Gesetzesänderungen nach heutigem Wissensstand entlastet?
2. In welchem Rechnungsjahr werden die finanziellen Entlastungen der Stadt Wetzikon aufgrund der Änderungen des ZLG und des StrG voraussichtlich wirksam?
3. Welche zusätzlichen kommunalen Strassenprojekte plant der Stadtrat mit dem Geld aus dem kantonalen Strassenfonds zu realisieren?  
Falls das zusätzliche Geld aus dem Strassenfonds nicht zweckgebunden für den Strassenbau und -unterhalt verwendet wird: Für welche Zwecke soll es eingesetzt werden?
4. Wird der Stadtrat auf den Zeitpunkt hin, in welchem die Änderungen des ZLG und des StrG budgetwirksam werden, eine Steuersenkung beantragen, damit diese Geldmittel wieder an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Wetzikon zurückfliessen? Falls nicht, weshalb will er darauf verzichten?

Freundliche Grüsse

SVP-Fraktion

Erstunterzeichner:



Zeno Schärer  
Gemeinderat, SVP

Mitunterzeichner:



Philipp Zopp  
Gemeinderat, SVP

Mitunterzeichner:



Timotheus Bruderer  
Gemeinderat, SVP

Mitunterzeichner:



Rico Schaffer  
Gemeinderat, SVP

Mitunterzeichner:



Rolf Muri  
Gemeinderat, SVP

Mitunterzeichner:



Bruno Bertschinger  
Gemeinderat, SVP

Mitunterzeichner:



Rolf Zimmermann  
Gemeinderat, SVP

Mitunterzeichner:



Jürg Paglia  
Gemeinderat, SVP